

Konstruktionsnachweis **SW35**

Metallständerwände
Schachtwände mit UW-Doppelprofilen und
eingestellter Platte
I 90

abP Nr. P-SAC02/III-1156

Gültig bis 21.04.2030

Inhaltsverzeichnis zum Konstruktionsnachweis

SW35 **Metallständerwände**
Schachtwände mit UW-Doppelprofilen und eingestellter Platte, I 90

Seite 3: Übereinstimmungserklärung

Seite 4: Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-SAC02/III-1156

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES HERSTELLERS DES BAUTEILS

Name und Anschrift des Unternehmens,
das die Konstruktion erstellt hat
(Hersteller/Fachunternehmer):

Baustelle/Objekt/Gebäude:

Datum der Herstellung:

Bauteilbezeichnung (z.B. Schachtwand):

Feuerwiderstandsklasse des erstellten Bauteils:

Hiermit wird bestätigt, dass die zuvor genannte Siniat Konstruktion _____
hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen
Prüfzeugnisses (abP)/der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ)/der Europäisch Technischen Zulassung (ETA)
Nr. _____
sowie den Verarbeitungsvorschriften der Etex Building Performance GmbH hergestellt und eingebaut wurde.

Es ist eine Abweichung zum zuvor genannten Verwendbarkeitsnachweis vorhanden:

als gutachterliche Stellungnahme einer akkreditierten Materialprüfanstalt bzw.

eines autorisierten Ingenieurbüros für Brandschutz Nr. _____ / _____

als separate Beschreibung der Abweichung durch den Fachunternehmer (nWA)

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z.B. Tragkonstruktion,
Verbindungs mittel oder Dämmstoff) wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund*

der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des
allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

eigener Kontrollen

entsprechend schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile,
die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat.

* zutreffendes bitte ankreuzen



Hinweis: Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur
Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde
auszuhändigen.

Ort, Datum, Stempel/Unterschrift

KONTAKT

E-Mail: anwendungstechnik@siniat.com

www.siniat.de



Mfpa Leipzig GmbH

Gesellschaft für Materialforschung
und Prüfungsanstalt für
das Bauwesen Leipzig mbH

Prüf-, Überwachungs- und Zerti-
fizierungsstelle für Baustoffe, Bau-
produkte und Bausysteme

Anerkannt nach Landesbauord-
nung (SAC02), notifiziert nach
Bauprodukten-
verordnung (NB 0800)

Geschäftsbereich III:
Baulicher Brandschutz
Geschäftsbereichsleiter:
Dipl.-Ing. Michael Juknat
Tel.: +49 (0) 341-6582-134
Fax: +49 (0) 341-6582-197
brandschutz@mfpa-leipzig.de

Arbeitsgruppe 3.2
Feuerwiderstand von
Bauprodukten und Bauarten

Ansprechpartner*in:
Tobias Kristokat, M.Sc.
Tel.: +49 (0) 341-6582-195
t.kristokat@mfpa-leipzig.de

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-SAC02/III-1156

vom 22. April 2025

1. Ausfertigung

Gegenstand: Bauart zur Errichtung von nichttragenden, raumabschließenden, wärmegeämmten, unsymmetrisch bekleideten Schachtwand-Konstruktionen in Metall-Ständerbauweise mit Gefachdämmung zur Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse I 90 bei einseitiger Brandbeanspruchung von der Innenseite der Schachtwand gemäß DIN 4102-11: 1985-12 [1].

entsprechend: der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 15. Juni 2021 (MBI. NRW. 2021, S. 444), zuletzt geändert durch den Runderlass vom 16. Oktober 2023 (MBI. NRW. 2023 S. 1205) in Verbindung mit der MVV TB, Ausgabe 2024/1 vom 28.08.2024 und der Anlage zur VV TB NRW, Ausgabe März 2025.

Teil C4 Ifd. Nr. C 4.7 – Bauarten zur Errichtung von Installationsschächten und -kanälen [...] an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer [...] gestellt werden.

Antragsteller: Etex Building Performance GmbH
Geschäftsbereich Siniat
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Geltungsdauer bis: 21. April 2030

Bearbeiter: T. Kristokat, M.Sc.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen anwendbar.
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 13 Seiten und 2 Anlagen.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt und veröffentlicht werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Mfpa Leipzig GmbH, insbesondere § 3 Konformitätsbewertung.

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeine Bestimmungen	3
B	Besondere Bestimmungen	4
1	Gegenstand und Anwendungsbereich des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses	4
1.1	Gegenstand	4
1.2	Anwendungsbereich	4
2	Bestimmungen für die Bauart	6
2.1	Eigenschaften und Zusammenstellung	6
2.2	Grundlegende Prüfdokumente	7
2.3	Verpackung, Transport, Lagerung	7
2.4	Kennzeichnung und Aufbauanleitung	7
3	Übereinstimmungsnachweis	8
4	Bestimmungen für die Ausführung	8
4.1	Bestimmungen für die ausführende Firma	8
4.2	Konstruktiver Aufbau der Schachtwand-Konstruktion	8
5	Bestimmung für die Nutzung und Wartung	11
6	Rechtsgrundlage	11
7	Rechtsbehelfsbelehrung	12
	Anlagenverzeichnis	13
	Normen und Richtlinien	13

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber der Bauart haben das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart in Form von Kopien zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.
- (7) Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis).

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

1.1 Gegenstand

- 1.1.1.** Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von nicht-tragenden, raumabschließenden, wärmegeämmten, sowie unsymmetrisch bekleideten Schachtwand-Konstruktionen in Metall-Ständerbauweise mit Gefachdämmung als Bauart der Feuerwiderstandsklasse I 90 bei einseitiger Brandbeanspruchung von der Innenseite der Schachtwand gemäß DIN 4102-11: 1985-12 [1].

An die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart –unsymmetrisch bekleidete Schachtwand-Konstruktion in Metall-Ständerbauweise mit Gefachdämmung – werden Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 15. Juni 2021 (MBI. NRW. 2021, S. 444), zuletzt geändert durch den Runderlass vom 16. Oktober 2023 (MBI. NRW. 2023 S. 1205) in Verbindung mit der MVV TB, Ausgabe 2024/1 vom 28.08.2024 und der Anlage zur VV TB NRW, Ausgabe März 2025, Teil C4, lfd. Nr. C 4.7 gestellt.

- 1.1.2.** Die Schachtwand-Konstruktion besteht im Wesentlichen aus einem Metallständerwerk (Abschnitt 4.2.2) in Verbindung mit einer unsymmetrisch ausgeführten Bekleidung/Beplankung (Abschnitte 4.2.3 und 4.2.3) und einer Gefachdämmung (Abschnitt 4.2.5).

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1.** Die unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung wird als Teil einer baulichen Anlage errichtet.

- 1.2.2.** Die Einstufung der unsymmetrisch bekleideten/beplankten, nichttragenden Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung nach DIN 4102-11: 1985-12 [1] in die oben aufgeführte Feuerwiderstandsklasse (Abschnitt 1.1) gilt nur, wenn die die Wand aussteifenden und unterstützenden Bauteile in ihrer aussteifenden und unterstützenden Wirkung mindestens ebenfalls der angegebenen Feuerwiderstandsklasse angehören.

- 1.2.3.** Die unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung darf mit einer beliebigen Wandbreite hergestellt werden.

Die zulässige Wandhöhe ist aus brandschutztechnischer Sicht auf ≤ 3000 mm begrenzt.

Die Wandkonstruktion ist kaltstatisch gemäß DIN 4103-1: 2015-06 [2] nachzuweisen.

Durch die Vorgaben der DIN 4103-1: 2015-06 [2] für den Nachweis der Biegegrenztragfähigkeit gegenüber statischer Belastung für den Einbaubereich 1 (Linienlast 0,5 kN/m), den Einbaubereich 2 (Linienlast 1,0 kN/m) sowie unter stoßartiger Belastung (weicher bzw. harter Stoß) können sich jedoch geringere Wandhöhen ergeben. Die geringere Wandhöhe ist maßgebend.

- 1.2.4.** Die unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung muss von Rohdecke zu Rohdecke spannen und ist entsprechend Abschnitt 4.2.2 in Verbindung mit Abschnitt 4.2.6 an diesen zu befestigen. Dies gilt auch für den seitlichen Wandanschluss an angrenzende Bauteile.

- 1.2.5.** Durch zusätzliche übliche Anstriche oder Beschichtungen bis zu 0,5 mm Dicke (mit Ausnahme von Stahlblechen) wird die unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung in ihrer Feuerwiderstandsklasse nicht beeinträchtigt.

- 1.2.6.** Dampfbremsen/Dampfsperren beeinflussen die angegebene Feuerwiderstandsklasse nicht.
- 1.2.7.** Für Einbauten wie z.B. Steckdosen, Schaltdosen, Verteilerdosen usw. sind zusätzliche Nachweise zu erbringen.
- 1.2.8.** Für die Durchführungen von gebündelten Leitungen, Rohrleitungen, Installationskanälen, Kabelkanälen oder Lüftungsleitungen sind Abschottungen erforderlich, deren Feuerwiderstandsklasse durch Prüfungen nachzuweisen ist. Es sind weitere Eignungsnachweise, z.B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, erforderlich.
- 1.2.9.** Wenn in raumabschließenden Wänden mit bestimmter Feuerwiderstandsklasse Feuerschutzabschlüsse oder Verglasungen mit bestimmter Feuerwiderstandsklasse eingebaut werden sollen, ist die Eignung dieser Einbauten in Verbindung mit der Wand nachzuweisen. Es sind weitere Eignungsnachweise, z.B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, erforderlich.
- 1.2.10.** Aus den für die Bauart gültigen technischen Baubestimmungen (z.B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.
- 1.2.11.** Sofern die Bauart bzw. Teile der Bauart für Teile baulicher Anlagen verwendet werden soll, an die weitere Anforderungen (z.B. bezüglich des Wärmeschutzes, des Schallschutzes, des Brandverhaltens oder der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion) gestellt werden, ist eine gesonderte Nachweisführung erforderlich.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammenstellung

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 1 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnungen und der Materialkennwerte, der Klassifizierungen und des Verwendbarkeitsnachweises. Es ist bei den verwendeten Bauprodukten darauf zu achten, dass die dort angegebenen Verwendbarkeitsnachweise gültig sind.

Tabelle 1 Zusammenstellung der Kennwerte der Bauprodukte

Bauproduktbezeichnung	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte ¹⁾ (Nennrohddichte) [kg/m ³]	Brandverhalten ¹⁾ (bauaufsichtliche Benennung)
Bekleidung/Beplankung			
Siniat LaFlamm dB Typ GKF gemäß DIN 18180: 2014-09 [6] bzw. Typ DF gemäß DIN EN 520: 2009-12 [5]	≥ 12,5	800 – 880 ¹⁾	A2-s1, d0 ²⁾ nicht brennbar
Siniat LaPlura Classic Typ DEFH1IR gemäß DIN EN 520: 2009-12 [5] bzw. Typ GKFi gemäß DIN 18180: 2014-09 [6]	≥ 15	1000 – 1100 ¹⁾	A2-s1, d0 ²⁾ nicht brennbar
Tragkonstruktion			
Profile aus Stahlblech UW 50 gemäß DIN 18182-2: 2019-12 [4] bzw. DIN EN 14195: 2020-07 [3]	≥ 0,6	---	A1 ²⁾ nicht brennbar
Gefachdämmung			
Rockwool Sonorock (Schmelzpunkt >1000°C) gemäß DIN EN 13162: 2015-04 [7]	≥ 40	32 ± 5 % ⁴⁾	A1 ²⁾ nicht brennbar
Befestigungsmittel			
Befestigung der Beplankung / Bekleidung mit LaPlura Schraube TN gemäß DIN EN 14566: 2009-10 [8] Innere Plattenlage: Ø x l = 3,9 x 35 mm Äußere Plattenlage: Ø x l = 3,9 x 55 mm	Ø = 3,9 mm l ≥ 35 bzw. l ≥ 55	---	A1 ²⁾ nicht brennbar
Befestigung an anschließenden Bauteilen: Deckennagel T-DN 6-35 gemäß ETA ³⁾ -06/259 Ø x l = 6 x 35 mm	Ø = 6 l ≥ 35	----	A1 ²⁾ nicht brennbar
Verbindung aufgedoppelte Ständer-Profile (Steg an Steg) mit Siniat Blechschraube gemäß DIN EN 13964: 2014-08 [9] und DIN EN ISO 12944-1: 2019-01 [10] Ø x l = 4,2 x 16 mm	Ø = 4,2 l ≥ 16	---	A1 ²⁾ nicht brennbar
Sonstiges			
Siniat Trennwanddichtungsband, einseitig selbstklebend, d = 3 mm, b = 50 mm	d = 3 mm	---	B1 ²⁾ schwer entflammbar
Pallas Spachtelmasse gemäß DIN EN 13963: 2014-09 [11]	---	---	A1 ²⁾ nicht brennbar

Bauproduktbezeichnung	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte ¹⁾ (Nennrohddichte) [kg/m ³]	Brandverhalten ¹⁾ (bauaufsichtliche Benennung)
WÜRTH Strukturacryl gemäß DIN EN 15651-1: 2017-07 [8]	---	---	E ²⁾ normal entflammbar

- 1) vom Hersteller angegebene Leistungsmerkmale/Kennwerte des Bauproduktes gemäß technischer Spezifikation, für den im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis-Verfahren der Regelungsgegenstand nachgewiesen wurde
- 2) Brandverhalten gemäß DIN EN 13501-1: 2019-05 [12]
- 3) ETA – Europäische Technische Bewertung
- 4) Rohdichte im Einbauzustand, gemäß prüftechnischem Nachweis

2.2 Grundlegende Prüfdokumente

Die Liste der Prüfdokumente, die die Grundlage zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bildet, ist bei der MFA Leipzig hinterlegt und wird auf Anfrage den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

2.3 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackungen, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass die für die Bauart zusammengehörigen Zubehörteile nicht mit Wasser in Berührung kommen, keiner erhöhten Feuchtigkeit ausgesetzt sind, frostfrei und vor erhöhten Temperaturbeanspruchungen, sowie vor nicht zulässiger mechanischer Beanspruchung geschützt werden.

Dürfen die zusammengehörigen Systembestandteile der Bauart nur in bestimmter Lage gelagert, transportiert oder eingebaut werden oder besteht Verwechslungsgefahr, so sind entsprechende Hinweise auf dem Transportgut anzubringen.

Des Weiteren sind die Herstellerangaben zu den einzelnen Bauprodukten gemäß Tabelle 1 zu beachten.

2.4 Kennzeichnung und Aufbauanleitung

Zusammengehörige Systembestandteile zur Erstellung der unsymmetrisch bekleideten/beplankten, nichttragenden Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung sind eindeutig zu kennzeichnen und zusammen zu vertreiben.

Für die unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung ist eine schriftliche Aufbauanleitung zur Verfügung zu stellen. Der Antragsteller dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses hat die Aufbauanleitung in Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu erstellen. Die Aufbauanleitung muss die für die unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung relevanten Teile sowie die folgenden Angaben enthalten:

- Angaben zu dem konstruktiven Aufbau der Wandkonstruktion.
- Angaben zum Einbau der Wandkonstruktion (z.B. Ausführung der Befestigungen, Befestigungsabstände, Stoßausführung, ggf. Anschlüsse an angrenzende Wände und Decken)
- Zeichnerische Darstellungen zum konstruktiven Aufbau und Details.

3 Übereinstimmungsnachweis

- (1) Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart – unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung – bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungserklärung des Anwenders) nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 15. Juni 2021 (MBI. NRW. 2021, S. 444), zuletzt geändert durch den Runderlass vom 16. Oktober 2023 (MBI. NRW. 2023 S. 1205) in Verbindung mit der MVV TB, Ausgabe 2024/1 vom 28.08.2024 und der Anlage zur VV TB NRW, Ausgabe März 2025.

Danach muss der Anwender, der die unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung erstellt hat, in einer schriftlichen Übereinstimmungserklärung (Muster siehe Anlage 2) bestätigen, dass die von ihm ausgeführte unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

- (2) Der Anwender muss im Rahmen der Übereinstimmungserklärung (Muster siehe Anlage 2) eine Kontrolle etwaiger erforderlicher Kennzeichnungen der verwendeten Bauprodukte mit ihren Ver- bzw. Anwendbarkeitsnachweisen (z.B. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder Europäischen Technischen Bewertungen) vornehmen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Bestimmungen für die ausführende Firma

Die Errichtung/ der Aufbau der unsymmetrisch bekleideten/beplankten, nichttragenden Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung darf nur von Unternehmen ausgeführt werden, die für diese Arbeiten nach § 55 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172), in Kraft getreten am 1. Januar 2024, bzw. nach dem entsprechenden Paragraphen der Landesbauordnung der übrigen Bundesländer geeignet sind. Andere Unternehmen dürfen den Einbau nur ausführen, wenn eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Unternehmen erfolgt, die auf diesem Gebiet die dazu erforderlichen Erfahrungen besitzen.

Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Anforderungen zu dem konstruktiven Aufbau der Schachtwand, ausgeführt als unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion in Metallständerbauweise, sowie die Einhaltung der Einbaubedingungen sind hierbei zu beachten.

4.2 Konstruktiver Aufbau der Schachtwand-Konstruktion

4.2.1 Allgemeines

Die Kennwerte der zu verwendenden Materialien sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Die unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung ist in ihrer Bauart entsprechend den folgenden Punkten auszuführen.

In Anlage 1 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis sind zur Verdeutlichung des Aufbaus Schnitte und Ansichten abgebildet.

4.2.2 Tragkonstruktion

Das Metallständerwerk der Tragkonstruktion wird aus den UW 50 Profilen (U-Profile UW $\geq 50 \times 40 \times 06$) gemäß DIN EN 14195: 2020-07 [3] bzw. DIN 18182-1: 2015-11 [13] errichtet, die in einem Achsabstand von maximal 625 mm angeordnet sind. Die aufgedoppelten Ständer-Profile sind Steg an Steg mit Siniat Blechschrauben gemäß DIN EN 13964: 2014-08 [9] und DIN EN ISO 12944-1: 2019-01 [10] ($\varnothing \times l = 4,2 \times 16$ mm) zu verbinden und in einen oberen und unteren Wandanschluss, bestehend aus einem Rähm- und Schwellenprofil aus UW 50 (U-Profile UW $\geq 50 \times 40 \times 06$) gemäß DIN EN 14195: 2020-07 [3] bzw. DIN 18182-1: 2015-11 [13] einzustellen. Der Einstand in die Boden-/ Decken-Profile muss ≥ 30 mm betragen. Eine gesonderte Befestigung der Ständer an Rähm- und Schwellenprofilen darf nicht erfolgen. Die Fixierung der Ständer erfolgt mit dem Verschrauben der Beplankung.

Die Fixierung der UW-Profile an der Decke, dem Boden, sowie den Ständerprofilen am Wandanschluss hat unter der Verwendung mit für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung geeigneten, bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln in Form von Deckennägeln T-DN 6-35 gemäß ETA-06/259 mit einem Durchmesser von $\varnothing = 6$ mm und einer Länge von $L \geq 35$ mm, in einem Befestigungsmittelabstand von ≤ 1000 mm zu erfolgen. Die Profile sind umlaufend mit einseitig selbstklebenden Siniat Trennwanddichtungsband ($d = 3$ mm, $b = 50$ mm) zu hinterlegen.

Alternativ dürfen Dübel bzw. Befestigungsmittel aus Stahl, welche für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung geeignet und bauaufsichtlich zugelassen sind, verwendet werden. Der jeweilige Dübel bzw. das jeweilige Befestigungsmittel muss den Angaben einer gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) bzw. einer Europäischen Technischen Bewertung (ETA) entsprechen.

Sofern die Zulassung bzw. Bewertung keine Aussagen zur Feuerwiderstandsdauer trifft, ist die brandschutztechnische Eignung des Dübels bzw. Befestigungsmittels durch eine Prüfung und Beurteilung über die jeweils erforderliche Feuerwiderstandsdauer durch eine anerkannte Prüfstelle zu erbringen.

Dübel sind entsprechend den technischen Unterlagen (z.B. Montagerichtlinien) und gemäß den Vorgaben der Zulassung bzw. Bewertung (abZ oder ETA) einzubauen.

In jedem Fall muss die Eignung der Dübel oder Befestigungsmittel für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung auch für den kalten Einbauzustand zulässig und nachgewiesen sein. Die Vorgaben für den kalten Einbauzustand gelten uneingeschränkt weiter.

4.2.3 Bekleidung/Beplankung von der Innenseite der Schachtwand-Konstruktion

Die Bekleidung/Beplankung der Schachtwand-Konstruktion erfolgt auf der Innenseite mit einer Lage Siniat LaFlamm dB Typ GKF gemäß DIN 18180: 2014-09 [6] bzw. Typ DF gemäß DIN EN 520: 2009-12 [5] mit einer Dicke von 12,5 mm und maximalen Plattenabmessungen von $l \times b = 2600 \times 625$ mm. Die Siniat LaFlamm dB Platten werden hierbei gegen die innere Seite der Flansche der Ständer eingestellt. Zwischen den Flansch des Ständers und der eingestellten Siniat LaFlamm dB ist WÜRTH Strukturacryl gemäß DIN EN 15651-1: 2017-07 [14] einzubringen. Es erfolgt keine zusätzliche Befestigung an den Ständer-Profilen.

Die Horizontalfugen werden stumpf und dicht gestoßen. Vertikale Fugen sind auf den Ständern auszuführen. Alle Fugenübergänge sind mit Pallas Spachtelmasse gemäß DIN EN 13963: 2014-09 [11] zu verspachteln.

4.2.4 Bekleidung/Beklankung von der Außenseite der Schachtwand-Konstruktion

Die Außenseite der Schachtwand-Konstruktion wird zweilagig mit Siniat LaPlura Classic Typ DEFH11R gemäß DIN EN 520: 2009-12 [5] bzw. Typ GKFi gemäß DIN 18180: 2014-09 [6] mit einer Dicke von jeweils 15 mm und maximalen Plattenabmessungen von $l \times b = 2000 \times 1250$ mm. Beide Plattenlagen werden vertikal (stehend) verlegt. Die Befestigung der Plattenlagen ist folgendermaßen auszuführen:

1. Plattenlage (innere Lage):

- Befestigung erfolgt nur in die UW-Ständerprofile der Tragkonstruktion; keine Verschraubung mit den UW-Boden- und Deckenprofilen.
- Befestigungsmittel: LaPlura Schraube TN gemäß DIN EN 14566: 2009-10 [8] mit den Abmessungen $\varnothing = 3,9$ mm und $L \geq 35$ mm
- Befestigungsmittelabstand $a \leq 750$ mm; Reihenabstand $a \leq 625$ mm, Randabstand Boden/Decke = 55 mm, Randabstand zu vertikalen Fugen $a = 20$ mm, Randabstand zu horizontalen Fugen $a = 50$ mm
- Die Schrauben im Bereich der aufgedoppelten Ständer in der Horizontalen und Vertikalen sind versetzt zueinander anzuordnen.
- Die Horizontal- und Vertikalstöße sind dicht zu stoßen (Vertikalfugen HRAK, Horizontalfugen gefast) und auf den Ständern auszuführen. Alle Fugenübergänge sind mit Pallas Spachtelmasse gemäß DIN EN 13963: 2014-09 [11] zu verspachteln.
- Der Versatz horizontaler Fugen innerhalb der ersten Plattenlage muss ≥ 1000 mm betragen.

2. Plattenlage (äußere Lage):

- Befestigung erfolgt nur in die UW-Ständerprofile der Tragkonstruktion; keine Verschraubung mit den UW-Boden- und Deckenprofilen.
- Befestigungsmittel: LaPlura Schraube TN gemäß DIN EN 14566: 2009-10 [8] mit den Abmessungen $\varnothing = 3,9$ mm und $L \geq 55$ mm
- Befestigungsmittelabstand $a \leq 250$ mm; Reihenabstand $a \leq 625$ mm, Randabstand Boden/Decke = 55 mm, Randabstand zu vertikalen Fugen $a = 20$ mm, Randabstand zu horizontalen Fugen $a = 50$ mm
- Die Schrauben im Bereich der aufgedoppelten Ständer in der Horizontalen und Vertikalen sind versetzt zueinander anzuordnen.
- Die Horizontal- und Vertikalstöße sind dicht zu stoßen (Vertikalfugen HRAK, Horizontalfugen gefast). Alle Fugenübergänge sind mit Pallas Spachtelmasse gemäß DIN EN 13963: 2014-09 [11] zu verspachteln.
- Der Versatz horizontaler Fugen innerhalb der zweiten Plattenlage muss ≥ 1000 mm betragen.

Die vertikalen Plattenstöße müssen auf den Ständern ausgeführt werden. Die horizontalen Plattenstöße (Stirnkantenstöße) zwischen innerer und äußerer Plattenlage sind mit einem Fugenversatz ≥ 500 mm auszuführen. Vertikale Fugen zwischen den Plattenlagen sind jeweils um einen Ständer versetzt (≥ 625 mm) auszuführen. Die Ausführung von Kreuzfugen in den einzelnen Plattenlagen ist nicht zulässig.

4.2.5 Gefachdämmung

Die unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion ist mit Gefachdämmung auszuführen.

Die Gefache sind vollständig mit Mineralwolle Rockwool Sonorock (Schmelzpunkt >1000°C) gemäß DIN EN 13162: 2015-04 [7] mit einer Dicke ≥ 40 mm auszdämmen. Die Mineralwolle ist dabei ohne Übermaß zwischen die Ständer einzubringen.

Weitere Materialangaben zu dem verwendbaren Dämmstoff sind Tabelle 1 zu entnehmen.

4.2.6 Anschlüsse

Decken-, Fußboden- und Wandanschlüsse der nichttragenden Schachtwand-Konstruktion müssen so ausgeführt werden, dass die Einhaltung der Feuerwiderstandsklasse gewährleistet wird. Die Anschlüsse der Profile im Randbereich sind dicht gemäß den Angaben in Abschnitt 4.2.2 auszuführen. Im Bereich der UW-Profile sind diese im Anschlussbereich an Decken-, Fußboden- und Wandanschlüsse umlaufend mit einseitig selbstklebenden Siniat Trennwanddichtungsband ($d = 3$ mm, $b = 50$ mm) zu hinterlegen.

Die Beplankung der inneren und äußeren Plattenlage ist mit ca. 5 mm Luftspalt bis an die umgebenden Bauteile dicht heranzuführen und zusätzlich ist der Anschluss mit Pallas Spachtelmasse gemäß DIN EN 13963: 2014-09 [11] zu verspachteln.

Die konstruktive Ausführung der Anschlüsse kann der Anlage 2 entnommen werden.

5 Bestimmung für die Nutzung und Wartung

Die Brandschutzwirkung der unsymmetrisch bekleideten/beplankten, nichttragenden Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn diese stets in ordnungsgemäßen Zustand gehalten wird (z. B. keine mechanische Beschädigung).

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Bestandteile der unsymmetrisch bekleideten/beplankten, nichttragenden Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung ist darauf zu achten, dass die neu zu verwendenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

6 Rechtsgrundlage

- (1) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 17 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172), in Kraft getreten am 1. Januar 2024, sowie auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 15. Juni 2021 (MBI. NRW. 2021, S. 444), zuletzt geändert durch den Runderlass vom 16. Oktober 2023 (MBI. NRW. 2023 S. 1205) in Verbindung mit der MVV TB, Ausgabe 2024/1 vom 28.08.2024 und der Anlage zur VV TB NRW, Ausgabe März 2025, Teil C4, lfd. Nr. C 4.7 erteilt.
- (2) In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden.

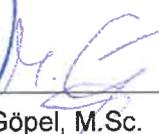
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans-Weigel-Straße 2b, 04319 Leipzig einzulegen.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH.

Leipzig, den 22. April 2025



Dipl.-Ing. M. Juknat
Prüfstellenleiter



M. Göpel, M.Sc.
Projektbearbeiterin



T. Kristokat, M.Sc.
Projektbearbeiter

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Tabellarische Zusammenfassung und zeichnerische Darstellung des konstruktiven Aufbaus der unsymmetrisch bekleideten/beplankten, nichttragenden Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung
- Anlage 2 Muster für Übereinstimmungserklärung

Normen und Richtlinien

- [1] DIN 4102-11: 1985-12 *Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen*
- [2] DIN 4103-1: 2015-06 *Nichttragende innere Trennwände - Teil 1: Anforderungen und Nachweise*
- [3] DIN EN 14195: 2020-07 *Metall-Unterkonstruktionsbauteile für Gipsplatten-Systeme; Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*
- [4] DIN 18182-2: 2019-12 *Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 2: Schnellbauschrauben, Klammern und Nägel*
- [5] DIN EN 520: 2009-12 *Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*
- [6] DIN 18180: 2014-09 *Gipsplatten - Arten und Anforderungen*
- [7] DIN EN 13162: 2015-04 *Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 13162:2012+A1:2015*
- [8] DIN EN 14566: 2009-10 *Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14566:2008+A1:2009*
- [9] DIN EN 13964: 2014-08 *Unterdecken - Anforderungen und Prüfverfahren*
- [10] DIN EN ISO 12944-1: 2019-01 *Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung*
- [11] DIN EN 13963: 2014-09 *Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*
- [12] DIN EN 13501-1: 2019-05 *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2018*
- [13] DIN 18182-1: 2015-11 *Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 1: Profile aus Stahlblech*
- [14] DIN EN 15651-1: 2017-07 *Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente*

Weitere Literatur

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) vom 15. Juni 2021 (MBI. NRW. 2021, S. 444), zuletzt geändert durch den Runderlass vom 16. Oktober 2023 (MBI. NRW. 2023 S. 1205) in Verbindung mit der MVV TB, Ausgabe 2024/1 vom 28.08.2024 und der Anlage zur VV TB NRW, Ausgabe März 2025. Teil C4, lfd. Nr. C 4.7.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172), in Kraft getreten am 1. Januar 2024.

Die Verweise auf Normen und Richtlinien beziehen sich auf die zum Ausstellungszeitpunkt dieses Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses jeweils gültige Fassung einschließlich der jeweilig gültigen Änderungen und Ergänzungen.

Anlage 1 Tabellarische Zusammenfassung und zeichnerische Darstellung des konstruktiven Aufbaus der unsymmetrisch bekleideten/beplankten, nichttragenden Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung

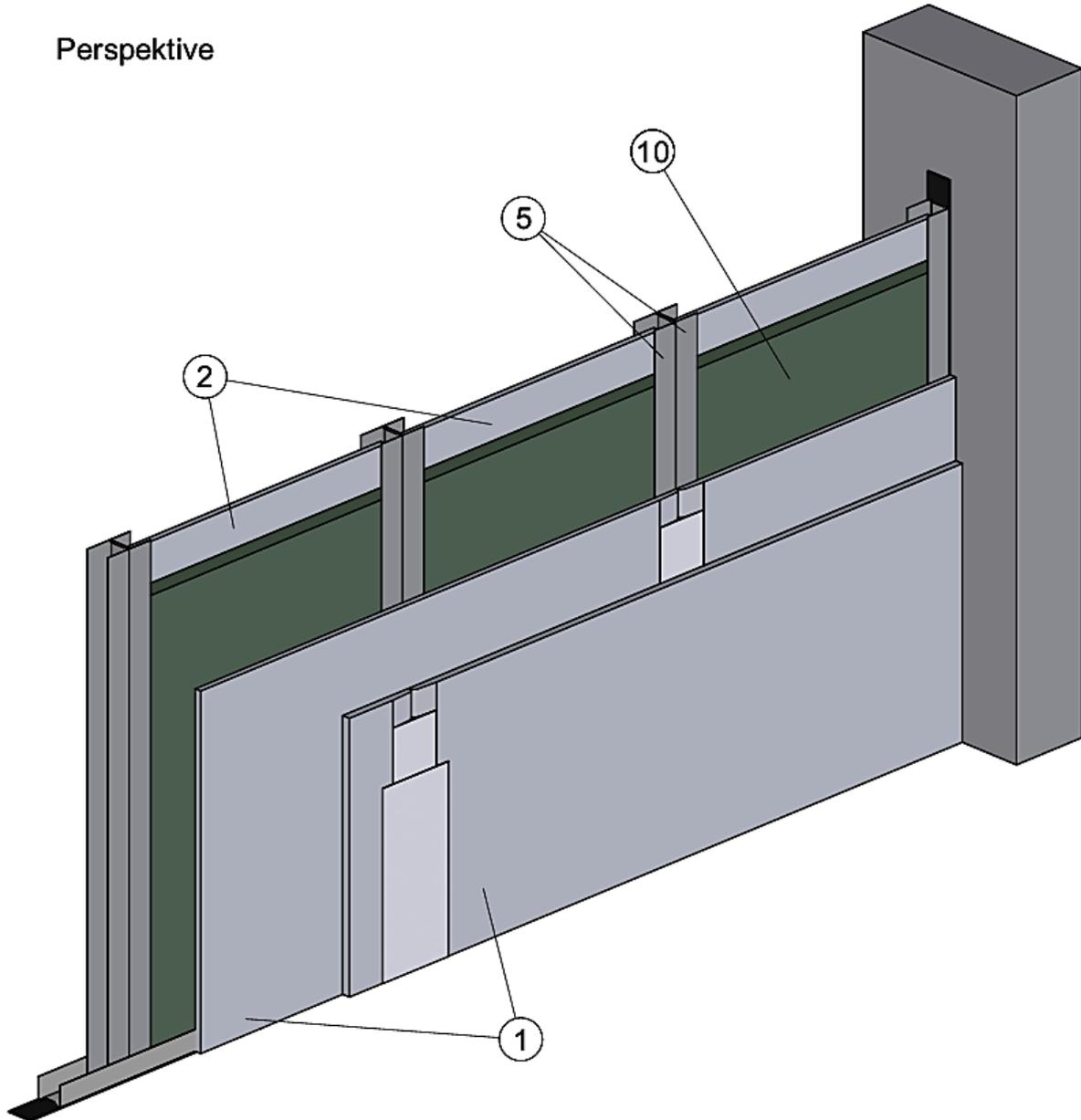
Tabelle A1.1 Angaben zum konstruktiven Aufbau der unsymmetrisch bekleideten/beplankten, nichttragenden Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung, inklusive Verbindungsmitteln, Mindestabmessungen, Befestigungsmittelabstand und Mindesteindringtiefe

Beplankung/ Bekleidung	Verbindungs- mittel der Bekleidung/ Beplankung	Achsab- stand der Ständer- profile [mm]	Befesti- gungs- mittel- abstand [mm]	Gefach- dämmstoff [mm]	Anschlussdich- tung zu umge- benden Bautei- len	Feuer- wider- stands- klasse
Innenseite: Gipsplatte Siniat LaFlamm dB Typ GKF gemäß DIN 18180: 2014-09 [6] bzw. Typ DF gemäß DIN EN 520: 2009-12 [5] d ≥ 1 x 12,5 mm	Abdichten mit WÜRTH Strukturacryl gemäß DIN EN 15651-1: 2017-07 [14] auf Innenseite der Flansche	≤ 625	---	Rockwool Sonorock (Schmelzpunkt > 1000°C) gemäß DIN EN 13162: 2015-04 [7] d ≥ 40 mm	Decke/Boden/ Ständer: Deckennagel T-DN 6-35 gemäß ETA-06/259 6 x 35 mm a ≤ 1000 mm Hinterlegung umlaufend mit: Siniat Trennwand-dichtungsband, einseitig selbstklebend, d = 3 mm, b = 50 mm	I 90
Außenseite: Gipsplatten Siniat LaPlura Classic Typ DEFH11R gemäß DIN EN 520: 2009-12 [5] bzw. Typ GKFi gemäß DIN 18180: 2014-09 [6] d ≥ 2 x 15,0 mm	LaPlura Schraube TN ¹⁾ gemäß DIN EN 14566: 2009-10 [8] Befestigung nur in die UW-Ständer-Profile Innere Lage: Ø = 3,9 mm; L ≥ 35 mm Äußere Lage: Ø = 3,9 mm; L ≥ 55 mm		Innere Lage: a ≤ 750 Äußere Lage: a ≤ 250			

1) Die Befestigung erfolgt in die UW-Ständerprofile (Mindesteindringtiefe ≥ 20 mm).

Zeichnerische Darstellung des konstruktiven Aufbaus der unsymmetrisch bekleideten/beplankten, nichttragenden Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung

Perspektive



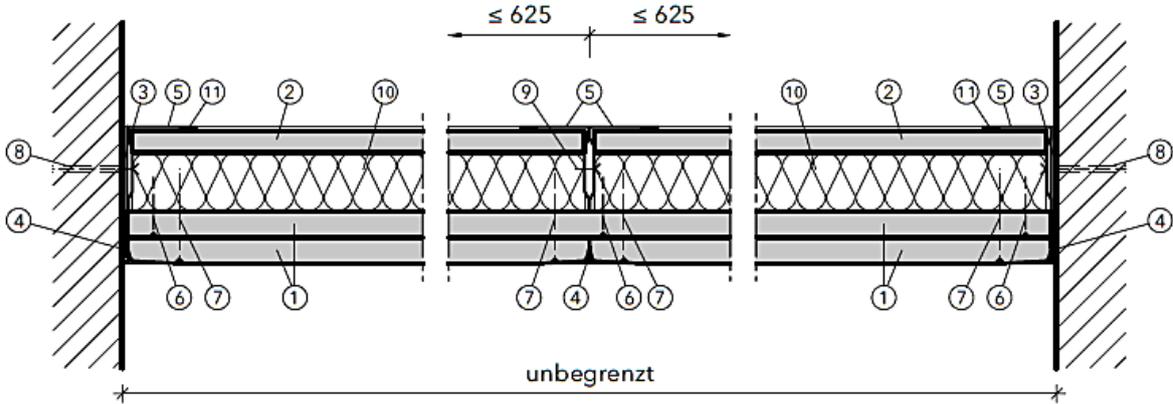
- | | |
|---|--|
| ① Siniat LaPlura, d = 15 mm | ⑦ LaPlura-Schraube TN 3,9 x 55 mm,
a ≤ 250 mm (2. Lage) |
| ② Siniat LaFlamm dB, d = 12,5 mm | ⑧ Befestigungsmittel gem. Abschnitt 4.2.2 |
| ③ Trennwanddichtungsband,
d = 3 mm, b = 50 mm | ⑨ Blechschraube BS 4,2 x 16 mm, a ≤ 600 mm |
| ④ Pallas Spachtelmasse | ⑩ Mineralwolle gem. Abschnitt 4.2.5 |
| ⑤ UW 50-Profil | ⑪ Acryl gem. Abschnitt 4.2.3 |
| ⑥ LPlura-Schraube TN 3,9 x 35 mm,
a ≤ 750 mm (1. Lage) | |

Alle Maße in mm

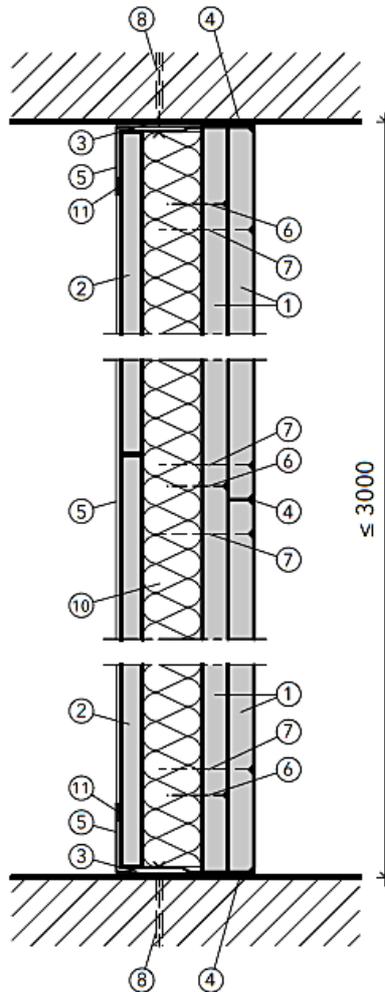
Abbildung A1/1: Isometrie der Schachtwand-Konstruktion I 90

(Zeichnung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)

Horizontalschnitt



Vertikalschnitt



Alle Maße in mm

Abbildung A1/2: Horizontalschnitt und Vertikalschnitt durch die unsymmetrisch bekleidete/beplankte, nichttragende Schachtwand-Konstruktion I 90 mit Gefachdämmung

(Zeichnung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)

Anlage 2

Muster für Übereinstimmungserklärung

Name und Anschrift des Unternehmens, das die nichttragende, raumabschließende, unsymmetrisch bekleidete/bepunktete, Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung hergestellt hat:

- Bauvorhaben:

- Zeitraum der Herstellung:

- Feuerwiderstandsklasse **I 90**

Hiermit wird bestätigt, dass die nichttragende, raumabschließende, unsymmetrisch bekleidete/bepunktete, Schachtwand-Konstruktion mit Gefachdämmung hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-SAC02/III-1156 der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH vom 22. April 2025 hergestellt sowie nach den Vorgaben, die der Antragsteller dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für die Konstruktion bereitgestellt hat, hergestellt und aufgebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte wie [z.B. Tragkonstruktion, Verbindungsmittel und Dämmstoff] wird dies ebenfalls bestätigt aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses*)
- eigener Kontrollen*)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat*)

Ort, Datum

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

*) Nichtzutreffendes streichen